

Studentafel (Jgst. 5-10 am Sprachlichen Gymnasium)

Pflichtfächer ¹⁾

	Jahrgangsstufen					
	5	6	7	8	9	10
Religionslehre / Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	4	4	3
Englisch (1. Fremdsprache)	5	4	3	3	3	3
Latein oder Französisch (2. Fremdsprache) ²⁾	-	4	4	4	3	3
Französisch oder Spanisch (3. Fremdsprache)	-	-	-	4	4	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	-	-	-	2	2	2
Chemie	-	-	-	-	2	2
Biologie	-	-	-	2	2	2
Natur und Technik	3	3	3	-	-	-
Geschichte (in 10: Geschichte + Sozialkunde)	-	2	2	2	2	1+1
Geographie	2	-	2	2	-	2
Wirtschaft und Recht	-	-	-	-	2	2
Kunst	2	2	2	1	1	1
Musik	2	2	2	1	1	1
Sport ³⁾	3	3	3	2	2	2
Intensivierung ^{4) 5)}	2	2	1	-	-	-
Summe	30	32	32	32	34	34
Intensivierung ^{4) 6)}	1	1	1	2	2	2

¹⁾ In einstündigen Pflichtfächern kann der Unterricht in Epochen erteilt werden. Die Fächer Kunst und Musik können in den Jahrgangsstufen 8 und 9 wechselweise jeweils zweistündig unterrichtet werden.

²⁾ Die Schule kann nach Jahrgangsstufe 9 im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die Ablösung der 1. oder 2. Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 10 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. In Ausnahmefällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in den ersten vier Wochen der Jahrgangsstufe 10 ein Zurückwechseln zur ersetzten Fremdsprache genehmigen. Der Unterricht in der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache wird im Umfang von vier Wochenstunden erteilt, davon ist eine den Intensivierungsstunden zu entnehmen.

³⁾ Eine Sportstunde kann von der Jahrgangsstufe 7 in die Jahrgangsstufe 5 oder 6 verlegt werden.

⁴⁾ Die Intensivierungsstunden sollen den individuellen Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen in kleineren Lerngruppen unterstützen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, die Potenziale von besonders Begabten zielgerichteter zu fördern. Bei der Zuordnung zu den Fächern können auch schulische Schwerpunktsetzungen (Schulprofil) berücksichtigt werden. Die Intensivierungsstunden dienen nicht der Vermittlung neuer Lehrplaninhalte. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf können zum Besuch bestimmter Intensivierungsstunden verpflichtet werden.

⁵⁾ Die (verpflichtenden) Intensivierungsstunden sollen in den Kernfächern (vgl. § 44 Abs. 2) eingesetzt werden. Die Intensivierungsstunde in der Jahrgangsstufe 7 soll in geteilter Klasse in der ersten Fremdsprache stattfinden.

⁶⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schülerinnen und Schülern mindestens fünf Stunden ggf. unter Berücksichtigung des Wahlunterrichts individuell zu wählen (freiwillige Intensivierungsstunden).

[Hier finden Sie die vollständige, für alle Formen des bayerischen Gymnasiums gültige rechtliche Grundlage im Rahmen der GSO.](#)